Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 10 (2001)

Artikel: Hexenwahn und Hexenprozesse in der Surselva
Autor: Giger, Hubert
Kapitel: 2: Quellen zu den Hexenprozessen in der Surselva
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939136

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Quellen zu den Hexenprozessen in der Surselva

Die Bestände der Urkunden, Akten und Bücher vor 1800 der Bündner Kreise und Gemeinden wurden Ende des 19. Jh. auf Anregung der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden durch Beauftragte des Kantons systematisch verzeichnet. Sämtliche Unterlagen sind im Staatsarchiv Graubünden in Chur auf Mikrofilm einsehbar, was die Forschungsarbeit erleichtert. Im Staatsarchiv selber liegen die Originalakten der Hexenprozesse von Obersaxen. Die übrigen Protokolle, die für die vorliegende Arbeit gebraucht wurden, befinden sich in den entsprechenden Kreis- oder Gemeindearchiven. In den Archiven der Gemeinden Schluein, Tenna, Trin und Flims sind keine Akten über Hexenprozesse überliefert.

Um einen Hexenprozess vom Anfang bis zum Ende verfolgen zu können, sind folgende Akten notwendig: Indizien, Zeugenaussagen (Kundschaften), das Bekenntnis (Confessio) und das Urteil.

Die Indizien sind Notizen, die der Gerichtsschreiber zuerst verfasste, ohne Zeugen zu befragen. Er notierte die Gerüchte meistens in Form von Stichworten oder in kurzen Sätzen. Dann wurden die Zeugen aufgeboten. Weil die Angeklagten die Vergehen, die ihnen zur Last gelegt wurden, abstritten, wurden sie dem Scharfrichter übergeben. Dieser versuchte zunächst, ein Bekenntnis zu erwirken, ohne die Folter anzuwenden (de plano). Als auch Drohungen und die Vorführung der Folterinstrumente nicht den gewünschten Zweck erreichten, wurden die Hexen und Hexenmeister gefoltert (mehr dazu im Kapitel 5.1).

Die Protokolle der Gerichtsgemeinden Gruob und Waltensburg beinhalten – im Gegensatz zu den Protokollen der anderen Gerichtsgemeinden – die *Antwort der Verteidigung*. Nachdem die Zeugen befragt wurden, schrieb der Gerichtsschreiber die Stellungnahmen der Verteidiger auf. Die Präsenz der Verteidiger war im Falle der Hexenprozesse eine rein formaljuristische Angelegenheit. Die Angeklagten stritten natürlich die Verbrechen, die ihnen zur Last gelegt wurden (bis auf wenige Ausnahmen wie Diebstähle), ab. Diese «negative Antwort» überbrachten die Verteidiger den Richtern.

Nachfolgend werden die Gerichtsgemeinden der Surselva in der Reihenfolge behandelt, wie sie auf der Tabelle Seite 30/31 aufgeführt sind.

2.1. Disentis

Weder im Kreisarchiv noch im Archiv des Klosters Disentis befinden sich Protokolle über Hexenprozesse. Sie sind vernichtet oder – was wahrscheinlicher ist – beim Dorf- und Klosterbrand von Disentis im Jahre 1799 zusammen mit allen übrigen Archivalien zerstört worden. Anhand anderer Quellen wissen wir, dass der Hexenwahn in der katholischen Gerichtsgemeinde Disentis ebenso erschreckende Ausmasse angenommen hatte wie in anderen Gegenden Graubündens. In Disentis fanden bereits am Ende des 16. Jahrhunderts die ersten Hexenprozesse statt. In seiner Chronik berichtet der Schulmeister und Maler Hans Ardüser (1557-1614) über die Ereignisse des Jahres 1590 folgendes: «Zuo Disentis wurden 14 wyber von häxenwärchs wägen verbrent.»[1]

Beinahe hundert Jahre dauerte die Hexenverfolgung in der Gerichtsgemeinde Disentis. 1623 wurden «viele» Frauen, die als Hexen angeklagt waren, im westlichen Klosterturm (Hofmeisterturm) gefangen gehalten. Dies berichtete der Abt Sebastian von Castelberg (1614-1634) an die Nuntiatur in Luzern.[2]

Ein weiterer Abt, Adalbert I. Bridler (1642-1655), sprach in seinem Rechnungsbuch (1648/49) von einer Hexe. Aufschlussreicher bezüglich der Hexenverfolgungen in der Gerichtsgemeinde Disentis sind die Notizen des Landammanns Ludwig de Latour.[3] Im *Kopialbuch von Breil/Brigels*[4] berichtet de Latour von einem Massenprozess, bei dem mehrere Personen innerhalb kurzer Zeit zum Tode verurteilt wurden:

Vom 13. Mai bis 15. Juli 1675 wurden 38 Personen gefangengehalten. Die beiden Landammänner Ludwig und sein Sohn Caspar de Latour leiteten die Hexenprozesse. Unter Ludwig de Latour (13. Mai bis 3. Juni) wurden acht Personen wegen Hexerei «verbrannt». Der Scharfrichter schlug

---

[1] HANS ARDÜSER'S Rätische Chronik (1572-1614), hrsg. von J.BOTT, Chur 1877, S. 114.

[2] MÜLLER: Zum bündnerischen Hexenwahn, S. 33.

[3] Im Protokoll von 1671 über die Hexe Maria Joss Jon Ping von Waltensburg steht einmal «Duwig de la Torre», dann «Ludovico von la Torr» oder auch Landrichter «Dowig de Thuor». Es handelt sich immer um denselben Ludwig de Latour. – Zu den Landrichtern des Oberen Bundes siehe FÄRBER: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert, S. 98-106 und Handbuch der Bündnergeschichte, Bd. 4: Quellen und Materialien, Chur 2000, S. 284-315: Die Bundeshäupter des Freistaats Gemeiner Drei Bünde (1424-1799).

[4] StAGR AB IV/6, Bd. 40, S. 359. Landammann Ludwig de Latour führte den Vorsitz bei den Hexenprozessen 1652 und 1671/72 in Waltensburg.

diesen Personen zuerst den Kopf ab, erst dann wurde die Leiche verbrannt![1]

Unter Caspar de Latour wurden folgende Urteile gefällt:

- 20 Personen wegen Hexerei hingerichtet
- ein Mann gehängt
- ein Mann verbannt
- zwei Frauen im Gefängnis verstorben
- vier Personen freigelassen
- eine Frau und ein Mann weiterhin gefangengehalten.[2]

Die Notizen Latours lassen einige Fragen offen. War der Mann, der erhängt wurde, auch ein Hexenmeister, oder war er anderer Verbrechen angeklagt und nur zusammen mit Hexen und Hexenmeistern hingerichtet worden? Dass ein Mann wegen Hexerei erhängt wurde, begegnet uns in keinen anderen Quellen der Hexenprozesse in der Surselva. Es bleiben auch weitere Fragen unbeantwortet: Weswegen wurde ein Mann «nur» verbannt? Warum starben zwei Frauen im Gefängnis? Was geschah mit der Frau und dem Mann, die weiterhin gefangengehalten wurden (die gleiche Frage stellt sich für die Quelle aus dem Jahre 1623)? Wurden vier Personen freigelassen, weil sie der Folter getrotzt hatten? Ein Vergleich mit Urteilen der anderen Gerichtsgemeinden ergibt, dass eine angeklagte Person nur freikam, wenn sie unter der Folter das Hexenwerk nicht gestand. Von all den Hexen und Hexenmeistern der Gerichtsgemeinde Disentis kennen wir weder Namen noch Herkunft. Es gibt auch keine Zeugenaussagen, die etwas über Angeklagte und Ankläger erahnen liessen.

---

[1] Dies war die übliche Praxis in den Gerichtsgemeinden Bündens im 17. Jahrhundert. Eine Ausnahme bildet eine Frau aus dem Bergell, die 1655 lebend verbrannt wurde, siehe: POOL: Sündenregister einer Bergeller Hexe, S. 313. Allgemein zu den Hinrichtungen RICHARD VAN DÜLMEN, Theater des Schreckens, S. 121-144.

[2] Das Kopialbuch von Breil/Brigels, StAGR AB IV/6, Bd. 40, S. 359, beschreibt kurz die Urteile: «Adi auff pfünst montag anno 1674 bin ich Duig de Thuor, dz 5 mall landaman zu Tisentiss ehrwelt worden. Anno 75 ist dz cariminal gricht zu Tisentis angangen. Sindt von dz 13 tag mayen biss auf pfünstag wegen hexerey verbrendt worden personen 8. Am pfünst montag anno 1675 hab ich die landtamenschaft dem sohn Caspar übergeben: und sindt widerumb von pfünsten biss auff den 15ten jullj gesagtes jahr verbrandt personen 20, und ein man gehänckt und ein man auss den landt verwissen, auch 2 weibern im der gefängnus gestorben, 4 personen ledig gelassen, ein man und ein fraw in verhaft gehalten.»

2.2. Lugnez und Vals

Das Lugnez (romanisch: Lumnezia) mit Vals werden hier zusammen behandelt, weil die Protokolle der Gerichtsgemeinden Lugnez und Vals im *Kreisarchiv Lugnez in Vella* aufbewahrt werden. Die Hexenprozessakten sind bruchstückhaft vorhanden: Es liegen wenige Zeugenaussagen und einige Bekenntnisse vor. Die Urteile am Ende der Prozesse fehlen, mit einer Ausnahme. Die Akten stammen aus den Jahren *1651 bis 1699.*

Der Hexenwahn, der sich um 1650 in der ganzen Surselva ausbreitete, forderte die ersten Opfer in der Gerichtsgemeinde Vals. Aus einer Notiz des Scharfrichters wissen wir, dass bis zum 3. April 1652 23 Personen hingerichtet wurden: «(...) so biß dato umb 23 hingerichte personen ob R (Gulden) 600 beloufft hobent (...)».[1] Am 29. Dezember 1652 schrieben der Landammann und der Rat des Lugnez an die Glaubenskongregation in Rom, dass die Gerichtsgemeinde von Hexerei «verseucht» sei.[2] Diese Angaben werden von unseren Quellen bestätigt. Aus den Indizien gegen die erste Hexe der Gerichtsgemeinde Gruob, Anna Jon Biat, vom November 1652 geht hervor, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits Hexenprozesse im Lugnez gegeben hatte. Anna wurde auch von einigen vorher hingerichteten Hexen aus dem Lugnez denunziert:

> «Item so sein sie nach lut dargeben etlichen personen in Langnez oder Waltenspurg, wellhe ihre bekantnus bis auf den tot bestetet, in den hexentänzen gewesen.»[3]

Bei der Gerichtsgemeinde Disentis sind wir aus Quellen zweiter Hand angewiesen, bei den folgenden Gerichtsgemeinden jedoch nicht. Wir verfügen über Protokolle, die nähere Angaben über die Hexenprozesse liefern. Diese Angaben sollen jeweils in Form einer Tabelle übersichtlich dargestellt werden.

---

[1] Bericht betreffend Zahlung des Scharfrichters im Kreisarchiv Lugnez, Vella.
[2] MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 409.
[3] Gruob 1652, A.J. Biat von Ilanz, Indizien.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1651 (12. - 26.6.) (? - 9.11.)	Frenna Rüödy Ammann Jöry Berni	Vals Vals	Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil Zeugenaussagen
1652 (? - 6.3.) (? - 14.3.)	Anna Jöhri Peng Cathrina des Balzer Pedrot	Vals Feistenberg[1]	Bekenntnis Bekenntnis
1654	Hexenprozesse gegen Kinder aus Vals, welche der Inquisition in Mailand übergeben wurden (nähere Angaben siehe unten).		
1654 (? - 19.3.)	Frenna Riteman	Vals	Bekenntnis
1655 (22.5.-9.6.) (? - 9.6.)	Maria Schnider Lenna Joss	Vals Vals	Zeugenaussagen und Bekenntnis Bekenntnis
1660 (12.4. - ?)	Jöry Walcher/ Kinder[2]	Vals	Indizien
1663 (? - 30.5. - ?) (? - 30.5. - ?) (? - 6.6. - ?) (? - 6.6. - ?) (? - 7.6.; 11.7. - ?)	Peter Lorenz Maria Gander Maria Lorenz Elsi Schwarz Paul Jochen[3]	Vals Vals Vals Vals Vals	Anklageerhebung Anklageerhebung Anklageerhebung Anklageerhebung Anklageerhebung
1673 (?- 26.2.)	Urschla Hans Plasch	Tersnaus	Zeugenaussagen

[1] Feistenberg, Fraktion der Gemeinde St. Martin, ist heute nicht mehr bewohnt.
[2] Ob diese Kinder in Hexenprozesse verwickelt wurden, lässt sich nicht sagen.
[3] Paul Jochen war zunächst geflohen und wurde «in cantomatzio» verbannt. Am 11. Juni fand er sich vor Gericht ein. Was schliesslich mit ihm geschehen ist, steht nicht in den Akten.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Schriftquellen*
1699			
(? - 9.2.)	Jon Valentin John Marty	Vrin	Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
(? - 17.2.)	Maria Jory	Pitasch	Zeugenaussagen, Bekenntnis
(? - 28.2.)	Turte Jacob Barbla	Vrin	Bekenntnis
(? - 4.3.)	Barbla Hans Flurin	unbekannt	Zeugenaussagen
(? - 4.3.)	Margareta Risch Padruth	Vignogn	Bekenntnis
(? - 13.3.)	Dorothe Tumasch Tuisch	Camuns	Bekenntnis
(? - 14.3.)	Jellgia Tumasch Tuisch	Camuns	Bekenntnis
(? - 17.3.)	Meingia John Jacob Josch	Vella	Bekenntnis
(? - 24.3.)	Trina Risch Martin Caluster	Degen	Bekenntnis
(? - 1.4.)	Barbla Jon Luzi	Duvin	Bekenntnis
(? - 9.4.)	Maria des Meisters Tieny	Planezas[1]	Bekenntnis
(? - 10.4.)	Anna Loretz	Vals	Bekenntnis
(? - 26.5.)	Maria des Meisters John	Camuns	Bekenntnis
(? - 27.5.)	Thieny Marty Flury	Vrin	Bekenntnis
(? - 4.6.)	Maria John Dunau	Cumbel	Bekenntnis
(? - 19.6.)	Peter Lorenz	Vals	Bekenntnis
(? - 20. 6.)	Maria Lorenz	Vals	Bekenntnis
(ohne Datum)	Frena des Marty d'Ott	Lumbrein	Indizien
(ohne Datum)	Catharina Christ Tomasch	Silgin	Indizien

Aufgrund einer Liste von Personen, die andere denunziert hatten, wissen wir überdies, dass folgende Frauen als Hexen hingerichtet wurden:

Christina Jöhry Clau, Christina des Christ Jon Balzer, Christina Jon Clau, Barbla Jon Clau und Barida Weibel Paul.[2] In den Akten steht nicht, woher diese Frauen stammten.

---

[1] Planezzas, Gem. Uors-Peiden.

[2] Auf dieser Liste wurden die Namen von 31 Personen notiert, die unter der Folter andere Hexen und Hexenmeister denunziert hatten. Nur bei den erwähnten fünf Frauen steht jedoch das Todesurteil mit dem Vermerk: «Welche ist hingerichtet worden.» Trotzdem dürfen wir behaupten, dass alle oder die meisten dieser Personen sterben mussten, denn wer andere denunzierte, gestand ja selber, dass sie/er am Hexentanz gewesen sei bzw. eine Hexe/ein Hexenmeister sei. In den Akten ist z.B. vermerkt: «Item so hatt Christina John Clau (...) bekhendt, dz die Christina Fluri deß mesners fraue seige zu Curtinatsch und Plaun Tgiern an tantz gesin.»

Diese Liste enthält überdies die Namen von folgenden Personen, die der Hexerei verdächtigt wurden: Säckelmeister Balzer von Vrin, Anna Paul Jacob Weibel von Cumbel, Christina Margreta von Duvin, Sollomea Pedroth Martin von Vignogn, Julscha Jöhry von Pitasch, Gada Pedroth von Vrin, Margreta Durisch von Lumbrein und Christina Weibel Paul von Vella.

Was mit diesen Personen geschehen ist, wissen wir nicht. Auffallend ist, dass Leute aus mehreren Ortschaften beschuldigt wurden.

Weiter gibt es Zeugenaussagen über Barbla Hanss Flurin (Wohnort unbekannt). Dann wurden auch die Namen von Catrina deß Jöhri von Pitasch[1], Dorothe Padroth von Feistenberg, einer gewissen Julscha von Silgin und einem Pelican, der einen Teil der Vorwürfe gestand, notiert.

An dieser Stelle wollen wir noch ausführlicher auf die Ereignisse betreffend die Kinder aus Vals eingehen.

Im Jahre 1654 wurden *15 Kinder (zehn Mädchen und fünf Knaben) der Inquisition in Mailand* übergeben.[2] Die Inquistion sollte die Kinder im katholischen Glauben unterweisen lassen. Der deutsche Historiker Rainer Decker spricht von «einer Aktion zur Rettung von 15 Kindern aus dem schweizerischen Graubünden vor den Scheiterhaufen der staatlichen Justiz».[3] Der päpstliche Nuntius in Luzern teilte den Kardinälen und dem Papst Innozenz X. am 9. April 1654 mit, dass die Obrigkeit der Drei Bünde viele Jungen und Mädchen im Alter zwischen etwa acht und zwölf Jahren als angebliche Hexen zum Tode verurteilen wolle. Der Nuntius schlug

---

[1] Auf einem losen Blatt steht nur: «Confehsion (...) der Catrina deß Jöhri von Pitasch und ihr mueter Julscha von Selgin dohter, so au deß Nolger Pedrot von Feystenberg dohter: frauw alß sye bekhennt etc.»

[2] Bei den Kindern handelte es sich um: Mauritius Schnider, Valentinus Schnider, Josephus Martini Philippi, Petrus Tönz, Petrus Peng, Anna Martini Jelge oder Philippi, Anna Peng, Anna Tönz, Maria Peng, Maria Schuster, Catharina Rieder, Maria Stoffel, Maria Schnider, Maria Franck, Anna Schlosser, siehe: RAINER DECKER: «Ihre Prozessführung verstösst auch gegen das Naturrecht», in: BM 1999, S. 182.

[3] Rainer Decker hatte Zugang zum Archiv der «Congregatio pro Doctrina Fidei» im Vatikan. Ob die katholische Kirche in erster Linie die Kinder «retten» wollte, darf bezweifelt werden. Vielmehr ging es der Kirchenleitung im Zuge der Gegenreformation und der tridentinischen Reform um die Wiedererstarkung der Macht. Dafür spricht die Tatsache, dass Rom 1657 seine Hexenprozess-Instruktion, die bisher nur in Handbüchern für Inquisitoren greifbar war, drucken liess. DECKER, S. 187.

vor, diese Kinder dem Inquisitor in Mailand zu übergeben («und angesichts ihrer Armut auch zu versorgen»). Mit dieser Massnahme wollte die katholische Kirche vermutlich auch die Strafbestimmungen der Peinlichen Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl V. von 1532, der «Constitutio Criminalis Carolina», befolgen. Gemäss der Carolina war es verboten, Kinder unter 16 Jahren hinzurichten.[1] Einige Mütter und Väter der Kinder aus Vals waren wahrscheinlich als Hexen bzw. Hexenmeister umgebracht worden. Im Jahre 1655 wurden die zehn Mädchen und die fünf Knaben nach Mailand gebracht. Darauf beschloss Papst Alexander VII., der Nachfolger von Papst Innozenz X., die Kinder «unterweisen» zu lassen (pueros instruendos), damit sie das Glaubensbekenntnis ablegen könnten. Später sollten sie bei «rechtschaffenen Männern und ehrbaren Frauen» in Mailand untergebracht werden, um sich ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen.

Iso Müller und Felici Maissen waren bereits früher in ihren Untersuchungen auf diese Ereignisse gestossen. Iso Müller zitierte ein Schreiben aus der Biblioteca Vaticana, in dem von 15 Kindern aus dem Lugnez die Rede ist. Die Kinder wurden der Hexerei verdächtigt und im Sommer 1654 dem Inquisitor in Mailand übergeben.[2] Felici Maissen stützte sich auf die Schreiben der zwei Missionspriester Antonio Maria Laus und Taddeo Bolsone im Misox. Im März 1654 hatten diese an die Glaubenskongregation in Rom geschrieben, dass es im Valsertal mehrere verhexte Kinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren gebe.[3]

Dompropost Christoph Mohr von Chur teilte am 7. Januar 1655 der Propagandakongregation in Rom mit, dass in Vals mehr als fünfzig Personen der Hexerei verfallen seien. Darunter sollen sich über dreissig Jugendliche im Alter zwischen sieben bis zwölf Jahren befunden haben. Mit diesen Kindern habe sich die Inquisition in Como befasst, d.h. sie wurden im katholischen Glauben unterwiesen.[4]

---

[1] Die «Carolina» war das erste allgemeine deutsche Strafgesetzbuch (verbunden mit einer Strafprozessordnung), das bis Ende des 18. Jh. allgemein gültig war. Die Behörden der Surselva hielten sich jedoch nicht immer an die Bestimmungen der Carolina. Barbla Christ Waulser von Waltensburg wurde als 13-jähriges Mädchen hingerichtet.

[2] MÜLLER: Zum bündnerischen Hexenwahn des 17. Jahrhunderts, S. 34.

[3] MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 409.

[4] MÜLLER, ebenda S. 34. Der Brief von C. Mohr liegt im Archiv der Propaganda fide in Rom.

Um 1655/56 sollen in Vals vierzig Personen gefangengenommen und anschliessend enthauptet worden sein. Unter diesen Personen seien auch Kinder gewesen, schrieb ein Priester aus dem Misox. [1]

Die Berichte des Dompropstes von Chur und der Priester aus dem Misox stimmen zum Teil überein. Bei beiden wird erwähnt, dass ungefähr vierzig oder fünfzig Personen um 1655 in Vals gefangengenommen wurden, darunter auch Kinder. Die Frage ist, ob diese Kinder hingerichtet oder ob sie ebenfalls zur religiösen Unterweisung nach Oberitalien geschickt wurden. Möglich ist auch, dass es sich bei diesen Berichten um die 15 erwähnten Kinder handelt, welche der Inquisition in Mailand übergeben wurden.

2.3. Ilanz und die Gruob

Die Akten der Hexenprozesse in der Gerichtsgemeinde Gruob liegen im *Stadtarchiv in Ilanz*. Kriminal- und Zivilgerichtsprotokolle von 1600 bis 1780 wurden zwar gesammelt, aber weder nach chronologischen noch nach inhaltlichen Aspekten klassifiziert. Für die Gerichtsgemeinde Gruob liegen Akten von Hexenprozessen für die Zeit von *1652 bis 1700* vor:

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1652			
(11.11.- ?)	Anna Jon Biat	Ilanz	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis
(16.11.- ?)	Barbla Claudi	Ilanz	Indizien, Bekenntnis
1661			
(29.1. -?)	Dorothe des Meisters Claus	Ilanz	Indizien, in Abwesenheit[2] verbannt
(6.2.- ?)	Menga Duff	Falera	Indizien, keine weiteren Angaben

[1] MAISSEN, ebenda S. 408ff. Der Verfasser des Berichtes von 1655/56 an die Glaubenskongregation in Rom ist nicht bekannt. Möglicherweise handelte es sich um Antonio Maria Laus oder Taddeo Bolsone.

[2] Dorothe Claus wurde von ihrem Sohn und einigen Männern aus dem Gefängnis befreit und konnte fliehen. Über dieses Ereignis gibt es Zeugenaussagen.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1667 (11.1.- 7.2.)	Urschla Jon Tenna	Sagogn	Indizien, Zeugenaussagen, Freispruch
1680 (8.11.-23.11.)	Baltzer Fopper	Schnaus	Indizien, Zeugenaussagen, das Urteil lautet auf Verbannung[1]
1699 (17.10.-3.11.)	Martin J. M. Nut	Castrisch	Indizien, Zeugenaussagen, Todesurteil
(23.10.-2.11.)	Menga J. M. Nut	Castrisch	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
(1.11.-21.11.)	Uri Jon Martin Nut[2]	Castrisch	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
(16.11.- 29.11.)	Urschla J. J. Pitschen	Castrisch	Indizien, Zeugenaussagen, Todesurteil
(20.11.-?)	Urschla Fopere	Schnaus	Zeugenaussagen
(27.11.-?)	Urschla Tokin	unbekannt	Zeugenaussagen
(28.11.-?)	Maria Fopere	Schnaus	Zeugenaussagen
(29.11.-?)	Onna Tokin	(Flond?)	Zeugenaussagen, in Abwesenheit verbannt[3]
1700 (? - 16.1.)	Christina L. Balzer	Castrisch[5]	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
(22.1.- 10.2.)	Barbla J.J. Pitschen	Castrisch	Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
(3.2. - ?)	Barbla Schwizere[4]	Pitasch	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil

[1] Wie Urschla Jon Tenna konnte Baltzer Fopper der Folter standhalten. Er gestand nur einige Diebstähle.

[2] In den Quellen heisst es auch Uri/Urich (=Ulrich) bzw. Frena Canuth, Tochter des Uri.

[3] Über Onna Tokin wurden Zeugen wieder am 8. Januar 1700 befragt.

[4] Schwizere war ihr Mädchenname, sie heisst an anderer Stelle: Barbla Jon Calgier, d.h. Tochter des Jon Calgier. Vgl. auch Christina Loreng Balzer (des L.B.), die nur einmal unter ihrem Mädchennamen Christina Mezwach vermerkt ist.

[5] Die ersten Zeugenaussagen zu Christina sind vom 29. November 1699.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1700			
(5.2. - ?)	Christ Mathiu	Castrisch	Indizien, Zeugenaussagen, während der Folter verstorben
(15.2./25.5.)	Maria Jon Padrut	Luven	Zeugenaussagen, das Urteil lautet auf Verbannung
(25.5.)	Trina Birtin	Ilanz	Zeugenaussagen, das Urteil lautet auf Verbannung[1]
(29.5.)	Onna des Jon Fellis	unbekannt	Zeugenaussagen

Über die folgenden Personen sind nur einige Zeugenaussagen vorhanden: Frena Jon Martin Nut, Onna Balzer Josch, Weibel Jon Foper, Josch Balzer Josch, Onna Casper Cauluster, Barbla Narozen, Barbla d'Loreng Balzer, Jelli (da Tschopina), Anna Lgüzi. Aufgrund der Namen «Jon Martin Nut», «Jon Foper», «d'Loreng Balzer» können wir annehmen, dass die betreffenden Personen in Castrisch wohnten.

Neben diesen Quellen interessiert uns ein Brief vom 21.2.1655, den die Gerichtsgemeinde Hohentrins an die Nachbargemeinde Gruob übermittelte. Darin wird mitgeteilt, dass zwei Hexen von Trin Frauen von Sagogn, Ilanz und Falera, die auf dem Hexensabbat dabei waren, denunzierten. Obwohl im Gemeindearchiv Trin keine Protokolle über Hexenprozesse überliefert sind, ist dieser Brief von 1655 ein Beleg dafür, dass es auch in Hohentrins zu Hexenverfolgungen gekommen ist.

Die Kriminalakten der Gruob enthalten neben Hexenprozessen auch Prozesse wegen Schlägereien, Diebstahl, Mord, Unzucht usw.

Im *Staatsarchiv Graubünden in Chur* befindet sich ein Manuskript aus dem Jahre 1828 mit dem Titel: «Mercwürdigkeiten aus dem Archiv Gruob. Hexerei- und andere Criminal Prozessen».[2] Diese in schöner Hand-

[1] Trina Birtin und Maria Jon Padrut wurden verbannt, weil sie der «Hurerei» - aber nicht der Hexerei! - für schuldig befunden wurden.

[2] StAGR B 1788. Bei SPRECHER/JENNY: Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, S. 624 ist nur die Abschrift des Jahres 1828 als Quelle für die Hexenprozesse der Gruob erwähnt. In diesem Zusammenhang spricht Sprecher von «massenhaften

schrift abgefasste Kopie wies bei einem Vergleich mit den Originalprotokollen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einige Unterschiede auf: 1. Es wurde nicht vorlagengetreu abgeschrieben, d.h. die Orthographie wurde modernisiert. 2. In einigen Fällen wurden Zeugenaussagen weggelassen.

Der Schreiber von 1828 zeichnete 10 Hexenprozesse auf. Ihm müssen mehr Quellen zur Verfügung gestanden haben als uns. Erwähnenswert ist eine Liste mit Namen von 68 Personen, die – nach der Abschrift des Jahres 1828 – zusätzlich neben den hingerichteten oder verbannten Hexen und Hexern 1699 und 1700 vor Gericht erscheinen mussten. In Zeugenaussagen kommen einige «Hexen» und «Hexenmeister» vor, die auf dieser Liste enthalten sind. So können wir – auch wenn viele Quellen aus dem 17. Jahrhundert verloren gegangen sind – vermuten, dass viel mehr Personen in Hexenprozesse verwickelt waren, als uns heute bekannt sind.

2.4. Waltensburg

Im Vergleich zu den übrigen Gerichtsgemeinden der Surselva enthält das *Gemeindearchiv Waltensburg* am meisten Hexenprozessakten. Die Protokolle wurden chronologisch geordnet. Die Hexenprozesse begannen im Jahre *1652*. Die letzte Hexe der Gerichtsgemeinde Waltensburg stand im Februar und März *1718* vor Gericht.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1652			
(11.9.-8.10.)	Thrina Joss Jon Ping	Waltensburg	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
(11.9.-9.10.)	Thrina Chatz	Rueun	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil

Hexenverfolgungen» in der Surselva in den Jahren 1699-1704 (S. 328). Zwischen 1701 und 1703 sind uns jedoch keine Prozesse bekannt!

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1652			
(30.9.-11.10.)	Anna Christ Lutzy	Rueun	Indizien, Zeugenaussagen., Bekenntnis, Todesurteil
(1.10.-11.10.)	Julscha dilg Durig	Siat	Indizien, Zeugenaussagen., Bekenntnis, Todesurteil
(8.10.-18.10.)	Jon Padrut	Rueun	Indizien, Zeugenaussagen., Bekenntnis, Todesurteil
(8.10.-18.10.)	Barbla Jon Chasper	Rueun	Indizien, Zeugenaussagen., Bekenntnis, Todesurteil
(9.10.-14.10.)	Barbla Jeri Henny		Indizien, Zeugenaussagen, Freispruch
(9.10.-18.10.)	Barbla Christ Waulser	Waltensburg	Indizien, Todesurteil
(9.10.-?)	Nesa Sallaman	Waltensburg	Zeugenaussagen, verbannt mit Busse
(3.11.-10.11.)	Anna Jon Padrut	Rueun	Indizien, Bekenntnis, Todesurteil
(3.11.-10.11.)	Anna Jöry Jon Gletzy	Siat	Indizien, Bekenntnis, Todesurteil
(6.11.-13-11.)	Mengia Jon Calluster	Siat	Zeugenaussagen, Freispruch
(6.11.-?)	Brida Jon Chasper	Rueun	Freispruch (schwanger)
(9.11.-13.11.)	Stina Meningla	Schlans	Indizien, Todesurteil
1653			
(18.7.-8.8.)	Brida Jon Chasper[1]	Rueun	Zeugenaussagen, Freispruch
1671			
(8.11.-24.11.)	Maria Joss Jon Ping	Waltensburg	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil

[1] Brida Jon Chasper wurde acht Monate später erneut gefangengenommen. Sie konnte der Folter widerstehen und musste freigelassen werden. Im November 1652 wurde sie nicht gefoltert, weil dies gemäss der «Carolina» verboten war, BADER: Die Hexenprozesse in der Schweiz, S. 50.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1672 (2.2.-13.2.) (3.2.-27.2.)	Mengia Fritli Pitschen Anna Conzin	Andiast Waltensburg	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil Indizien, Zeugenaussagen, kein Urteil vorhanden
1681 August	Stina Tomasch Loreng	Rueun	Gerichtskosten, kein Urteil vorhanden
1718 (11.2.-4.3.) (24.2.-3.3.)	Regla Conzin Anna dilg Ambrosi	Waltensburg Rueun	Indizien, Zeugenaussagen, verbannt/Busse Indizien, Zeugenaussagen, Freispruch/ Busse

Überdies befindet sich im Gemeindearchiv von Waltensburg ein Buch mit Gerichtsprotokollen der Jahre 1650 bis 1753. Die Hexenprozesse des Jahres 1652 sind nur kurz notiert, es fehlen Zeugenaussagen und Bekenntnisse. Die Prozesse der Jahre 1671, 1672 und 1681 werden hier gar nicht erwähnt. Dafür wurde das Verfahren gegen Anna dilg Ambrosi und Regla Conzin 1718 ausführlich protokolliert. Neben Indizien und Zeugenaussagen wurden die Verhöre (die Fragen der Richter und die Antworten der Hexen) aufgeschrieben. Das Buch bildet eine nützliche Ergänzung zu den Akten.

Am Anfang der Hexenprozessprotokolle finden wir zwei Daten, was auf die Einführung des Gregorianischen Kalenders (1582) zurückzuführen ist. Die Katholiken übernahmen diesen Kalender seit 1624, die Reformierten benutzten ihn definitiv erst ab 1810/11.[1] Der Gerichtsschreiber notierte das julianische und das gregorianische Datum, z.B. den Beginn der Hexenprozesse am 11./21. September 1652. Der Einfachheit halber geben wir nur das gregorianische Datum an.

[1] MAISSEN: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 110 und 113.

2.5. Laax-Sevgein

Von Hexenverfolgung in der Gerichtsgemeinde Laax-Sevgein legt das «Protocollum Criminalischer sachen, so anno 54 angefangen» Zeugnis ab. Das Buch liegt im *Gemeindearchiv Laax*. Der erste Hexenprozess fand im Jahre *1654* statt. Noch 80 Jahre später, nämlich *1732,* wurde eine Frau wegen Hexerei angeklagt.

Nur von den ersten beiden Hexen Urschla Delbin und Anna Jon Donau ist das Bekenntnis und das Urteil überliefert. Über das Schicksal der anderen elf Frauen wissen wir nichts. Vermutlich wurden sie freigelassen – zumindest liegen keine Bekenntnisse über Hexenwerk vor.

Bemerkenswert am «Protocollum Criminalischer sachen» ist, dass ein und derselbe Schreiber die Protokolle von 1654, 1657 und 1672 verfasst hat. Bei den Aufzeichnungen des Jahres 1672 hat er jeweils von einem bis zum nächsten Fall einige Seiten leer gelassen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Zeugen zu diesen neun Frauen nahezu gleichzeitig einvernommen wurden. Der Schreiber wollte vielleicht Platz für die Bekenntnisse lassen. Warum es nicht zum Bekenntnis kam, lässt sich nur vermuten. Vielleicht hatten die Obrigkeiten von Laax und Sevgein Bedenken, dass der Hexenwahn ungeahnte Auswirkungen haben könnte, denn diese Frauen würden schliesslich auch andere Personen denunzieren.

Überdies besitzen wir einige lose Akten mit Zeugenaussagen über Anna Jon dil Christ vom 3. März 1661 und über Julscha Jöri Frawi vom 4. März 1661. Anna Jon dil Christ war bereits von den Richtern am 25. Februar, 1. und 2. März «de plano» (ohne Folter) befragt worden. Offenbar wurden die Prozesse eingestellt und 11 Jahre! später wieder aufgerollt – wir wissen nicht, warum. Unter den obengenannten Akten befindet sich auch eine Rechnung mit den Kosten des Prozesses gegen Anna Jon Donau.[1]

---

[1] Gemeindearchiv Laax, Alter Archivbestand vor 1799. B. Akten, Gerichtsakten 1653-1687, Pli I, Dokumente 1-21.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1654 (4.2.-12.2.)	Urschla Delbin	Schluein	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
1657 (27.11.-10.12.)	Anna Jon Donau	Laax	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
	Barbla Jon Donau	Laax	Zeugenaussagen
1661 (25.2.-3-3-)	Anna Jon dil Christ	Laax	Zeugenaussagen und Teilbekenntnis
(25.2.-?)	Julscha Jeri Fravi	Laax	Zeugenaussagen
1672	Julscha Jöri Frawi	Laax	Zeugenaussagen
	Anna Jon dil Christ	Laax	Zeugenaussagen
	Julscha dil Stoffel	Laax	Zeugenaussagen
	Margreta Risch Pitschen	Laax	Zeugenaussagen
	Trina Curau Caliesch	Sevgein	Zeugenaussagen
	Menga Christ Fluri	Sevgein	Zeugenaussagen
(8.3.-?)	Menga Jon Christ Mathiass	Laax	Zeugenaussagen
	Thrina Statthalter Risch	Sevgein	Zeugenaussagen
	Anna Fluri	Sevgein	Zeugenaussagen
1732 (8.3.-?)	Trina Flury Capitschen	Sevgein	Zeugenaussagen

2.6. Obersaxen

Die Akten der Hexenprozesse in der Gerichtsgemeinde Obersaxen befinden sich im *Staatsarchiv Graubünden in Chur*, wohin sie wahrscheinlich 1931 im Zusammenhang mit der Rückführung der Akten der Herrschaft Rhäzüns gelangten.[1] In den Jahren *1652* und *1653* wurden in Obersaxen ausschliesslich Frauen wegen Hexerei verfolgt. Folgende Quellen liegen vor:

[1] Vgl. RUDOLF JENNY. Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau, 2. Aufl. Chur 1974, S. 435.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Quellen*
1652			
(26.6.- 19.7.)	Urschla Wagauw	Obersaxen	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil[1]
(1.7.-19.7.)	Elscha Mierer	Obersaxen	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis, Todesurteil
(15.7.-16.7.)	Brida Ragall	Obersaxen	Zeugenaussagen
1653			
(? – 5.4.)	Anna Bringazi	Obersaxen	Bekenntnis, Todesurteil
(? – 5.4.)	Maria Caminada	Obersaxen	im Gefängnis verstorben

Ferner erfahren wir aus einer Notiz vom 5. April 1653, dass das Gericht beschlossen habe, den toten Körper der Maria Caminada zu verbrennen und die Asche zu vergraben.

2.7. Hohentrins

Ein Brief, den die Gerichtsgemeinde Hohentrins am 21. Februar 1655 an die Richter der Gerichtsgemeinde Gruob sandte, berichtet von zwei Hexen. Anna Büllger und Thrina Kropffin hätten Frauen von Sagogn, Ilanz und Falera als Hexen denunziert.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Quellen*
1655			
(?- 15.2.)	Anna Büllger		Bekenntnis
(?- 19.2.)	Thrina Kropffin		Bekenntnis

[1] StAGR A II LA 1, sub dato.

2.8. Safien

Die Protokolle der Hexenprozesse in der Gerichtsgemeinde Safien liegen im *Gemeindearchiv Safien*. Die losen Akten sind weder chronologisch noch nach anderen Gesichtspunkten geordnet. Die Akten über Hexenprozesse in der Gemeinde Safien im 17. Jahrhundert unterscheiden sich in einigen Punkten von jenen in den anderen Gerichtsgemeinden der Surselva:

1. Mit Ausnahme von zwei Fällen sind die Akten unvollständig überliefert. Nur in den Prozessen gegen Thrina Gartmann (1697-1698) und Christen Detli (1696) sind Indizien, Zeugenaussagen, das Geständnis und das Urteil vorhanden. Die Indizien und Zeugenaussagen wurden meist kurz gefasst. Der Prozess gegen Cathrina Gartmann dauerte fast ein Jahr. Ein Vergleich mit anderen Gerichtsgemeinden zeigt, dass ein Hexenprozess üblicherweise einige Tage bis höchstens vier Wochen dauerte.

2. Die Akten über Hexenprozesse in der Gerichtsgemeinde Safien geben nur drei Urteile wieder, die beiden oben erwähnten und jenes über Greda Büleri von 1657. Aufgrund der anderen vorhandenen Quellen wissen wir jedoch, dass der Hexenwahn mehr Opfer forderte. Bei den Indizien zu den sechs Männern, die 1658 geflohen waren, steht jeweils der Vermerk, dass sie von hingerichteten Personen von Safien denunziert worden seien.[1] Überdies beschrieb Eduard Juon die Prozesse gegen Maria und Anna Juoni, die am 22. Februar 1658 das Hexenwerk gestanden – die Akten zu diesen Hexenprozessen fehlen allerdings![2]

3. Auf einem Blatt notierte der Gerichtsschreiber meistens mehrere Personen, die aufgrund von Gerüchten oder anderen Hinweisen eines Vergehens beschuldigt wurden. Ungefähr ein Viertel der Akten ist jedoch durchgestrichen worden. Aus einer Bemerkung des Gerichtsschreibers geht hervor, dass die Zeugenaussagen als «Gedächtnis» aufbewahrt wur-

---

[1] Bei Christen Bremmen z.B. heisst es: «8. So hat ein arme malificantin oder hingrichte person, welche in unsser ehrsamen gmeint Safien ist iustificyrt und grechts fertiget worden, die hat die planno (zunächst ohne gefoltert zu werden, d. Verf.) oder an der thurtur, nemlich näbent und an der marter bekent und bestätiget, wie dz gmelter Christen Bremmen eineß mols uff Gläß by dem Schwäbel brunen gnambt uef an einem häxen thantz gwössen und dem sälbigen bygwonnet seige (...).»

[2] EDUARD JUON: Zwei Bündner Frauenschicksale im 17. Jahrhundert, in: BM 1928, S. 397-408.

den. Dies würde erklären, warum die Behörden sich dreimal (1663, 1668 und 1674) mit dem Fall von Urschla, der Tochter des Weibels Christen, beschäftigten und warum es nach der Aufnahme der Indizien gegen Thrina Gartmann (3. März 1697) fast ein Jahr dauerte, ehe dieser Prozess sein Ende fand (26. Januar 1698). Ein Hexenprozess wurde meist sogleich angestrengt, wenn eine Person denunziert worden war und wenn sie des Schadenzaubers beschuldigt wurde (siehe Kap. 4.3.).

4. Die Gerichtsgemeinde Safien stand während der Hexenverfolgung in engem Kontakt mit den Behörden der Gerichtsgemeinden Tschappina, Heinzenberg, Thusis und Schams. Vor allem der Gerichtsschreiber Melchior Gartmann war ein eifriger Beamter; er erkundigte sich bei den benachbarten Gemeinden, ob die hingerichteten Hexen und Hexenmeister Personen von Safien denunziert hatten (näheres im Kap. 4. 1. über die Denunziation).

Ein erster Fall von Zauberei im Safiental ist uns bereits aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt. In erster Linie ging es um einen Streit zwischen der Gemeinde und dem Bischof von Chur. Das Ehepaar Buchli wurde wegen Zauberei zum Tode verurteilt, verbrannt und sein Vermögen eingezogen. Einer ihrer Söhne verklagte die Gemeinde, die das Vermögen seiner Eltern eingezogen hatte, beim geistlichen Gericht in Chur (Einzelheiten siehe Kap. 1.2.).[1]

Die juristische Abwicklung dieses Falls hat wenig mit den Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts gemeinsam. Das Ehepaar wurde zwar wegen «Zauberei» hingerichtet. Möglich ist auch, dass der Mann und die Frau unter dem Vorwand der Zauberei sterben mussten, damit die Gemeinde das Vermögen der beiden konfiszieren konnte. Der Streit zwischen den Söhnen und Brüdern der Eheleute und der Gemeinde Safien dauerte zwölf lange Jahre. Bemerkenswert ist, dass Geistliche gegen ein Urteil in einem Zaubereiprozess vorgingen, was bei den Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts nicht vorkam! Jemand, der wagte, gegen ein Urteil in einem Hexenprozess vorzugehen, musste selber damit rechnen, der Hexerei beschuldigt zu werden. Im 15. Jahrhundert, als sich die Beschuldigungen wegen Zauberei und Hexerei erst allmählich auf die Frauen konzentrierten, waren die frühmittelalterlichen Vorschriften des Kirchenrechts, des «Canon episco-

[1] LORENZ JOOS: Die Kirchlein des Safientals, in: BM 1936, S. 10f.

pi», noch massgebend. Demgemäss galten Zauberei und Hexerei als Einbildung, und die Kirche liess Personen, die solcher Praktiken beschuldigt wurden, noch milde bestrafen.

Im 17. Jahrhundert brach der Hexenwahn mit aller Gewalt über das Safiental herein. Gemäss den vorliegenden Akten beschäftigte sich die Obrigkeit 1619 mit dem Fall von Christen Mass, der der Hexerei verdächtigt wurde. Das Gericht beschloss, «malaficische kundschaften» zu befragen. Christen Mass war jedoch von Freunden gewarnt worden und ergriff die Flucht. Das Gericht behandelte den Fall dieses Mannes erneut im Jahre 1624, dessen Hab und Gut wurde konfisziert, er selber auf ewig des Landes verwiesen. Dieser Fall löste noch keine weiteren Hexenverfolgungen aus.

Der Höhepunkt wurde in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts erreicht, ähnlich wie in anderen Gerichtsgemeinden der Surselva. Es scheint, dass vor 1655 keine Hinrichtungen stattfanden. Am 22. August 1655 teilten die Behörden von Schams den Safiern mit, dass einige Hexen, die 1653 hingerichtet worden seien, Personen von Safien denunziert hätten, wobei sie keine Namen nannten. Nun machten sich die Behörden von Safien ihrerseits auf die Suche nach Hexen und Hexenmeistern – und sie wurden fündig. Am 12. September 1657 legte Greda Büleri ein Geständnis ab (das Todesurteil fehlt). Der Prozess kostete 133 Gulden und 6 Batzen. Im gleichen Jahr sammelte der Gerichtsschreiber Melchior Gartmann vom 31. August bis 19. November Zeugenaussagen über mehrere Personen. Zwei davon wurden später hingerichtet: die «alte» Maria Luxi und Anna Mureri. Auffallend an diesen Zeugenaussagen ist, dass fast alle während der Zeit, als Gerda Büleri im Gefängnis sass, zustandekamen. Die drei Frauen, die sterben mussten, hatten u.a. sechs Männer denunziert, die 1658 flohen, darunter der «alte» Christen Gartmann.

Zwischen 1660 und 1680 wurden weitere Personen der Hexerei verdächtigt. Aus den Akten lässt sich nicht ersehen, was die Behörden konkret unternahmen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam es in Safien wiederum zu Hexenprozessen, die wahrscheinlich von den Hexenverfolgungen am benachbarten Heinzenberg (1695 und 1696) ausgelöst wurden. Christen Detli musste 1697 sterben, Thrina Gartmann 1698. Cathrina Gartmann wurde 1698 wegen Ehebruch, Hurerei und Blutschande für eine Stunde in die Halsketten gelegt und dann freigelassen.

In der nachfolgenden Tabelle haben wir Zeugenaussagen über Personen, deren Namen zwar einmal in den Akten genannt wurden, doch den Betroffenen nicht zum Verhängnis gerieten, der Übersichtlichkeit halber weggelassen.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Quellen*
1619 (8.2.- 1624 (10.3.- 13.3)	Christen Mass		Notiz, dass Christen 1619 geflohen sei. 1624 wurde sein Hab und Gut konfisziert und er auf ewig verbannt.
1651 (15.10.- ?) (15.12.- ?)	 Lienhart Zinsli Christen Gredig		Zeugenaussagen Zeugenaussagen Zeugenaussagen
1653 (14.3.-?)	 Christen Gartmann		 Zeugenaussagen
1656 (23.4.-?)	 Alexander Hunger		
1657 (?- 19.8.) (31.8.- 19.11) (Oktober)	 Greda Büleri Anna Schuchter Maria Luxi Maria Schuchter Anna Mureri Anna Gredig Christen Gartmann Christen Bremmen Christen Gredig Anna Luxi	 Büel	Bekenntnis inkl. einer Rechnung vom 2.9. Zeugenaussagen gegen diese Personen. Anna Mureri soll ein Bekenntnis abgelegt haben. In einer Zeugenaussage steht die Bemerkung: «Laut der Anna Hänna Mureri confehsion.» Bekenntnis inkl. der Notiz, dass die alte Frau kurz nach der ersten Folter gestorben sei
1658 (21.6.-?) (? - 22.2.)	Christen Gredig Christen Bremmen Christen Bandel Christen Gartmann Philipp Gartmann Lienhart Zinsli Maria Juoni Anna Juoni	Hof Bäch Gün Safien Platz Thal(kirch) Bäch	Indizien mit dem jeweiligen Vermerk, dass jeder der sechs Männer geflohen sei. Alle waren von hingerichteten Hexen denunziert worden. Bekenntnis Bekenntnis[1]

[1] Gemäss EDUARD JUON, BM 1928, S. 400, fehlt das Urteil.

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Quellen*
1659 (21.6.-?) (6.6.-?)	Alexander Hunger Greda Luzi		Zwei Zeugenaussagen Indizien mit dem Hinweis, dass Greda Luzi gefangenommen worden sei. Gemäss dem Protokoll über Cathrina Gartmann wurde eine Hexe 1659 hingerichtet.
1661 (20.11.-?)	Christen Fintschen		Zeugenaussagen
1663 (16.3.-?)	Urschla, Tochter des Weibels Christen		Zeugenaussagen (fünf Jahre später wurde wieder gegen sie ermittelt)
1664 (4.12.-?)	Christen Gartmann Frona Detli		Zeugenaussagen Zeugenaussagen
1668 (18.5.-?)	Urschla, Tochter des Weibels Christen		Zeugenaussagen
1669			Gemäss Protokoll über Cathrina Gartmann wurde ein Hexenmeister 1669 hingerichtet.
1674 (7.12. - ?) (8.3. - ?)	Urschla, die Tochter des Weibels Christen Ammann Hans Gredig Maria	Camana Bündlen Rüti	Zeugenaussagen Drei Zeugenaussagen
1679	Rudolf Hänni		Zeugenaussagen
1696 (10.9.-24.9.) (ohne Tag und Monat)	Christen Detli Maria und Agta Buoleri	Safien-Platz	Indizien, Zeugenaussagen, Bekenntnis und Urteil, überdies eine Rechnung vom 3.3.1697 für die Kosten des Prozesses. Aus einer Rechnung vom 3.3.1697 geht hervor, dass die beiden Schwestern verbannt wurden

Dauer des Verfahrens	*Name*	*Wohnort*	*Vorhandene Quellen*
1697 – 1698 (3.3. 1697 - 26.1.1698)	Thrina Gartmann	Camana	Dieser Prozess dauerte fast ein Jahr vom Zeitpunkt, an dem Indizien aufgenommen wurden, bis zum Bekenntnis und dem Urteil, das auf Freispruch lautete! Nähere Angaben dazu Kap. 4.6.3
1699 (22.11.-?)	Greta Marelehi Valtin Gartmann		Zeugenaussagen

2.9. Zusammenfassung

In der Surselva fand ein erster Prozess, der mit Hexerei oder Zauberei in Zusammenhang stand, bereits im 15. Jahrhundert statt. Der Hexenwahn breitete sich erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus, obwohl ein vereinzelter Massenprozess bereits am Ende des 16. Jahrhunderts stattfand. In der Gerichtsgemeinde Disentis sollen 1590 14 Frauen wegen Hexenwerk hingerichtet worden sein. In derselben Gerichtsgemeinde wurden fast hundert Jahren lang immer wieder Personen der Hexerei beschuldigt.

Die Hexenverfolgungen traten in Schüben auf. Um 1650 ordneten die Behörden eine systematische Verfolgung an. Bis zum 3. April 1652 waren in Vals bereits 23 Personen wegen Hexerei mit dem Tode bestraft worden. In jenem Jahr wurden die Hexenprozesse auch in Waltensburg, in der Gruob und in Obersaxen eingeleitet. In Waltensburg hatten sich 1652 innerhalb von zwei Monaten 13 Frauen und ein Mann vor dem Richter zu verantworten. Der erste und letzte Hexenmeister der Gerichtsgemeinde Waltensburg, Jon Padrut von Rueun, musste am 18. Oktober 1652 sterben. In Vals wurden – gemäss den vorliegenden Akten – von 1651 bis 1655 mindestens fünf Frauen zum Tode verurteilt; in Ilanz 1652 zwei; in Obersaxen 1652 und 1653 vier und in Laax 1654 und 1657 zwei Frauen. Auch Kinder wurden nicht verschont. Im Jahre 1654 wurden 15 Mädchen

und Knaben im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren der Inquisition zu Mailand übergeben, um sie im katholischen Glauben zu unterrichten. 1655 bekannten zwei Hexen der Gerichtsgemeinde Hohentrins das Hexenwerk. Zwei Jahre später, 1657, ging die Gerichtsgemeinde Safien gegen Hexerei vor. Innerhalb von drei Monaten notierte der Gerichtsschreiber Zeugenaussagen gegen mindestens neun Personen, zwei der angeklagten Frauen wurden hingerichtet. Diese beiden Hexen denunzierten andere Personen, unter anderem sechs Männer, die 1658 flohen. Im gleichen Jahr mussten zwei Hexen sterben.

Nach dem Ausbruch in den fünfziger Jahren wurden die Hexenprozesse in den Gerichtsgemeinden Obersaxen und Hohentrins eingestellt. Im nächsten Jahrzehnt kam es zu vereinzelten Hexenprozessen in Vals, in der Gruob und im Safiental.

In den siebziger Jahren forderte der Hexenwahn in der Surselva wieder mehrere Opfer. Am 8. November 1671 wurde Maria Joss Jon Ping von Waltensburg in die Ketten gelegt und zwei Wochen später zum Tode verurteilt. Im Februar 1672 nahmen die Behörden wieder zwei Hexen fest. Mengia Fritli Pitschen von Andiast wurde enthauptet. Anna Conzin hat wahrscheinlich der Folter standgehalten – was aber mit ihr geschehen ist, lässt sich aus den Quellen nicht entnehmen. Im Jahre 1672 scheint in den Dörfern Laax und Sevgein eine Hysterie ausgebrochen zu sein. Fünf Frauen von Laax und vier von Sevgein waren der Hexerei angeklagt. Offenbar wurden diese Prozesse nicht zu Ende geführt. Die schlimmsten Ausmasse nahm die Verfolgung in der Gerichtsgemeinde Disentis an. 1675 wurden 28 Hexen und Hexenmeister innerhalb von zwei Monaten zur Richtstätte geführt.

In den achtziger Jahren und bis um 1696 wurden die Hexenprozesse in der Surselva nahezu eingestellt. In Safien wurde ein Mann 1696 zum Tode verurteilt. Zwischen dem 9. Februar und dem 26. Mai 1699 fanden in Vella elf Hexen und Hexenmeister aus verschiedenen Dörfern des Lugnez den Tod durch das Schwert. In den Jahren 1699 und 1700 waren in der Gruob mindestens 80 Personen der Hexerei angeklagt. Vom Oktober 1699 bis zum Februar 1700 mussten in Ilanz fünf Hexen und drei Hexenmeister ihr Leben lassen. Die letzte Frau, die in der Surselva als Hexe hingerichtet wurde, war Barbla Jeri Josch Pitschen von Castrisch. Sie musste am 10. Februar 1700 in Ilanz sterben.

Im Jahre 1718 wurden in Waltensburg die letzten zwei Hexenprozesse durchgeführt. Die Richter verbannten Regla Conzin, Anna dilg Ambrosi musste freigesprochen werden.

Der *letzte Hexenprozess in der Surselva* fand *1732* in Laax statt; das Opfer war Trina Flury Capitschen von Sevgein. Da weder ein Bekenntnis noch ein Urteil vorhanden sind, dürfen wir annehmen, dass Trina dem Schwert des Scharfrichters entkommen konnte.

Gesamthaft können wir behaupten, dass in der Surselva in einem Zeitraum von 150 Jahren (1590-1732) weit über 300 Personen der Hexerei angeklagt und mindestens 120 Personen durch das Schwert hingerichtet wurden. Während der Hexenverfolgung verbannten die Richter zudem mindestens neun Personen. Die Strafe reichte von einem Jahr bis zur lebenslänglichen Verbannung. So wurde z.B. Trina Birtin von Ilanz für ein Jahr verbannt, Maria Jon Padrut von Luven für vier Jahre, Regla Conzin von Waltensburg 1718 für zwanzig Jahre (reduziert von dreissig auf zwanzig), Baltzer Fopper von Schnaus für 51 Jahre (von 71 auf 51) und Nesa Sallaman von Waltensburg lebenslänglich. Am schwersten wurde Nesa Sallaman bestraft: Sie sollte für ewig aus den Drei Bünden verbannt sein und musste ausserdem eine Busse von hundert Kronen bezahlen. Die letzte Hexe der Gerichtsgemeinde Waltensburg, Anna dilg Ambrosi von Rueun, kam 1718 mit einer Geldbusse von siebzig Gulden davon.

Auffallend an den Hexenprozessen der Surselva ist die *geringe Anzahl von Hexenmeistern* gegenüber den Hexen.[1] In der Gerichtsgemeinde Waltensburg wurde nur ein Mann auf 19 Frauen wegen Hexerei angeklagt. Vom Februar bis im Mai 1699 liess die Obrigkeit des Lugnez zwei Hexenmeister und neun Hexen hinrichten. In der Gruob standen vier Männer und mindestens 15 Frauen vor Gericht (wenn wir die Liste der 68 Personen berücksichtigen, ergibt sich: 18 Männer gegenüber 50 Frauen – dies entspricht ungefähr einem Drittel Hexenmeister). In den Gerichtsgemeinden Laax-Sevgein, Obersaxen und Hohentrins sind nachweislich keine Männer wegen Hexerei gefangengenommen worden. Nur in der Gerichtsgemeinde Safien sieht es anders aus. Gemäss den Akten wurden sogar mehr Männer als Frauen der Hexerei verdächtigt. Ein Geständnis legten jedoch fünf Frauen und ein Mann ab. Wenn wir nun die Hexenprozesse in

---

[1] Im Waadtland z.B. waren von den 970 Personen, die von 1581-1620 zum Tode verurteilt wurden, ein Drittel Hexenmeister, KAMBER: Die Hexenverfolgungen im Waadtland (1581-1620), S. 14.

bezug auf die Todesurteile untersuchen, so finden wir unter den Opfern ungefähr vier Fünftel Frauen und ein Fünftel Männer.

Ein wichtiger Aspekt der Hexenverfolgung in der Surselva ist der *Massenprozess*. Ein Prozess wurde in der Regel rasch durchgeführt und dauerte eine bis vier Wochen.[1]

Für Waltensburg lässt sich folgendes feststellen: Vom 16. September bis 13. November 1652 befasste sich die Obrigkeit mit 14 Fällen von Hexerei. Die ersten beiden Hexenprozesse von 1652 dauerten 28 Tage; die nächsten sieben Prozesse je 18 Tage und die letzten fünf nur je 10 Tage. Stina Meningla von Schlans wurde am 9. November 1652 gefangengenommen; vier Tage später wurde sie bereits zur Richtstätte geführt (parallel dazu nahmen die Notizen der Gerichtsschreiber ab). In Disentis wurden unter Landammann Ludwig de Latour vom 13. Mai bis 3. Juni 1675 acht Personen und unter Caspar de Latour vom 3. Juni bis 15. Juli 1675 21 Personen hingerichtet. In Vella, dem Gerichtsort des Lugnez, mussten vom 9. Februar bis 9. April 1699 neun Hexen und Hexenmeister sterben: im Februar 1699 fanden drei Hinrichtungen, im März sogar fünf und im April eine Hinrichtung statt. In Ilanz (Gerichtsort der Gruob) wurden vom 17. Oktober bis 29. November 1699 mindestens neun Hexenprozesse eingeleitet. Auch in Vals dürfte es zu Massenprozessen gekommen sein.

Der Hauptgrund für einen Massenprozess waren wahrscheinlich finanzielle Überlegungen. 1655 wurden im Hochgericht Castels im Prättigau 24 Hexen und Hexenmeister hingerichtet. Im gleichen Jahr teilten die Behörden dieses Hochgerichtes den Gemeinden mit, dass die Konfiskation der Güter der Hingerichteten ihnen Nutzen bringen und überdies weniger Kosten anfallen würden, wenn man gleichzeitig gegen mehrere Personen den Prozess führe.[2]

Werfen wir nun einen Blick auf die *örtliche Verteilung*. Eine Konzentration von Hexen und Hexenmeistern ergibt sich für Vals. In den 1650er Jahren waren hier mindestens 80 Personen der Hexerei verdächtigt worden. Vals war zu dieser Zeit mit ungefähr 800 Einwohnern eine grössere Ortschaft in der Surselva.[3] Warum kam es hier – im Gegensatz etwa zu Ilanz, das ungefähr gleich viele Einwohner hatte –, zu einer viel intensive-

---

[1] Zum Vergleich: Im Waadtland dauerte ein Hexenprozess einen bis zwei Monate, KAMBER, ebenda S. 120 Anm. 3.

[2] SCHMID/SPRECHER: Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden, S. 111.

[3] DECKER: «Ihre Prozessführung verstösst auch gegen das Naturrecht», S. 15.

ren Hexenverfolgung? Eine mögliche Erklärung ist, dass Vals damals nach Süden, d.h. nach dem Misox ausgerichtet war. Im Misox engagierten sich einige Geistliche gezielt gegen Hexen und ihre Machenschaften. Dies hatte folgenschwere Auswirkungen für den Nachbarn im Norden. Ob die Personen in Vals auch aus religiösen Gründen (Reformierte, die hierher geflohen waren?) verfolgt wurden oder ob es sich um eine gezielte Aktion zwecks Ausschaltung einiger Familien (deren Kinder der Inquisition übergeben wurden) handelte, können wir nicht beantworten.

In der Gerichtsgemeinde Gruob stammen in den Jahren 1699 und 1700 von den sieben zum Tode verurteilten Personen sechs aus der Ortschaft Castrisch und nur eine aus Pitasch. In Castrisch spielte die *Verwandtschaft* eine entscheidende Rolle: Von den sieben Angeklagten kamen sechs aus zwei Familien (Familie Jon Martin Nut und Familie Jeri Josch Pitschen). In der Gerichtsgemeinde Waltensburg blieben nur die Dorfbewohner von Pigniu/Panix von Hexenprozessen verschont. Von den zwanzig Personen, gegen die in Waltensburg prozessiert wurde, hatten acht im katholischen Rueun und sechs im reformierten Waltensburg gewohnt. Auch in diesen beiden Dörfern lassen sich verwandtschaftliche Bindungen nachweisen (für Waltensburg: Thrina Joss Jon Ping war die Mutter von Maria und die Grossmutter von Barbla Christ Waulser. Für Rueun: Barbla und Brida Jon Chasper waren Schwestern, und Anna Jon Padrut war die Tochter von Jon Padrut). Aufgrund des schlechten Leumunds haftete auch an den Verwandten einer verurteilten Person ein Makel.

Für die Gerichtsgemeinde Laax-Sevgein ergibt sich eine Verteilung von sieben Frauen auf Laax und fünf auf Sevgein. Im Lugnez wurden Hexen und Hexenmeister aus 12 Dörfern (von ca. 20) gefangengenommen. In Safien stammten die sechs Männer, die 1658 vor den Richtern flohen, aus fünf verschiedenen Höfen. Aus der örtlichen Verteilung lässt sich der Schluss ziehen, dass Frauen und Männer aus verschiedenen Dörfern wegen Hexenwerk verurteilt wurden.[1]

Zum Schluss stellt sich noch die Frage nach dem *Alter* der Hexen und Hexenmeister. Leider haben wir nur wenige Angaben über das Alter der Personen, die vor Gericht standen. Die Frauen, die der Folter standhielten, dürften (aufgrund ihrer guten physischen und psychischen Konstitution)

---

[1] Vgl. auch MONTER: Witchcraft in France and Switzerland, S. 65 zu den Hexenprozessen in Genf 1577-1625: «Absolutely no rural hamlet (Dorf) belonging to the Republic was free from witch trials during this period, and most had several.»

eher jung gewesen sein. Die ersten beiden Frauen, die in den Gerichtsgemeinden Waltensburg, Laax und Obersaxen der Hexerei angeklagt wurden, hatten wahrscheinlich bereits ein Alter von 60 Jahren erreicht. Die erste bekannte Hexe der Gerichtsgemeinde Vals, Frenna Rüödy, war sogar 75 Jahre alt! Alte Menschen waren auch Martin und Uri Jon Martin Nut sowie Barbla Jeri Josch Pitschen und Christina Loreng Balzer (alle von Castrisch); dann Anna Jöry Jon Gletzy von Siat, Stina Meningla von Schlans, Maria Luxi (sie wurde die «Alte» genannt) und Christen Gartmann von Safien (er floh 1658) sowie Frenna Reitemann von Vals. Wir dürfen behaupten, dass einige Personen, die vor Gericht gestellt wurden, älter als sechzig waren. Alte Menschen wurden immer wieder Opfer von Hexenprozessen, dies beweisen auch die Prozesse im Schanfigg in der Gerichstgemeinde Langwies 1669. Die meisten der 17 Personen, die in jenem Jahr der Hexerei beschuldigt wurden, waren «hochbejahrte» Leute.[1] Manche Hexen und Hexenmeister lebten allein oder waren Witwen bzw. Witwer.

Im nächsten Kapitel beschäftigen wir uns mit der Frage nach den Ursachen und Gründen für die Ausbreitung des Hexenwahns auf alle Gerichtsgemeinden der Surselva um 1650.

---

[1] SCHMID/SPRECHER: Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden, S.50.